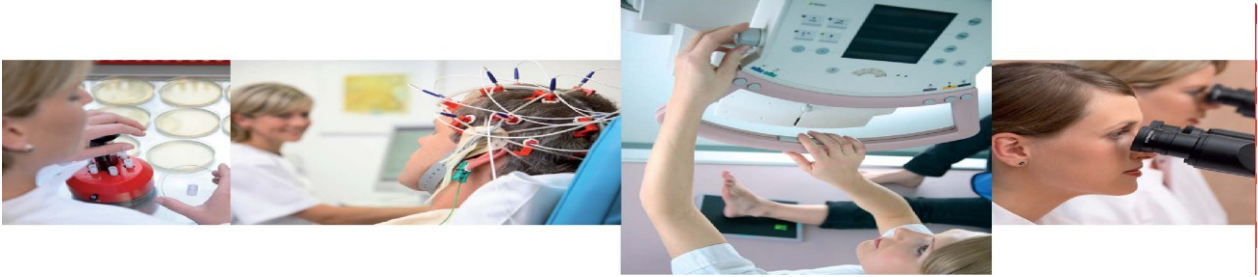


Informationen zum Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V.



Der **Dachverband für Technologen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin Deutschland e.V.** (kurz **dvta** genannt) ist die einzige berufsständische Vertretung der vier Berufe der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (kurz MTA genannt).

Die vier Berufe sind:

- **Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen (MTLA)**
- **Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen (MTRA)**
- **Medizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten für Funktionsdiagnostik (MTAF)**
- **Veterinärmedizinisch-technische Assistentinnen/Assistenten (VMTA)**

20.000 Mitglieder machen den dvta zu einem starken Berufsverband dieser vier MTA-Berufsgruppen, der sich bereits seit 1969 um ihre Belange kümmert.

Der **dvta hat das Ziel**, seine Mitglieder in fachlicher Hinsicht zu fördern und deren standes- und berufspolitische Interessen zu vertreten. Zur Wahrung der tarifrechtlichen Interessen seiner Mitglieder kooperiert der dvta mit ver.di und der komba Gewerkschaft und setzt sich auch über seine Verbandsjuristen für angemessene Arbeitsbedingungen, insbesondere eine angemessene Vergütung, ein.

MTA und Patientenschutz

MTA sind hochspezialisierte Technologen/-innen und Analytiker/-innen und arbeiten völlig selbstständig und eigenverantwortlich auf den ihnen gemäß § 9 MTAG (Gesetz über technische Assistenten in der Medizin) vorbehaltenen berufsspezifischen Tätigkeiten.

Derart vorbehaltene Tätigkeiten gibt es, mit Ausnahme der Hebammen, für keinen anderen Gesundheitsfachberuf. Die Ausübung dieser vorbehaltenen Tätigkeiten erfordert eine besondere Ausbildung und Verantwortung. Infektionsschutz, Transfusionsmedizin und Strahlenschutz mit ihren entsprechenden Gesetzen und Verordnungen beziehen sich auf die MTA-Berufe hinsichtlich der technischen Durchführung auf den meisten Gebieten der Diagnostik, aber auch bei therapeutischen Maßnahmen. Diese Sonderstellung der MTA-Berufe hat der Gesetzgeber aus Gründen des Patientenschutzes und der Patientensicherheit geschaffen.

Außer den MTA dürfen nur Ärzte sowie Naturwissenschaftler mit einer entsprechenden Facharztausbildung bzw. den erforderlichen Fachkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten das gesamte Spektrum der den MTA –Berufsgruppen vorbehaltenen Tätigkeiten eigenverantwortlich und selbstständig ausüben.

Alleinstellungsmerkmale der vier MTA-Berufe

Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen (MTLA) führen selbstständig und eigenverantwortlich die notwendigen laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen durch, die von Ärzten für die Krankheitserkennung, -behandlung und -vorsorge benötigt werden. Circa 70% aller Diagnosen werden auf der Grundlage von laboratoriumsmedizinischen Untersuchungen gestellt. Beispielsweise dürfen Blutkonserven ohne Blutgruppenbestimmung durch die MTLA keinem Patienten verabreicht werden.

Die Aufgaben der MTLA sind sehr breit gefächert und betreffen die vier großen Fachgebiete Hämatologie, Histologie, Klinische Chemie und Mikrobiologie, die sich wiederum in weitere spezielle Fachteile gliedern. Die Analytik ist in ein Qualitätsmanagementsystem eingebunden, das ebenfalls von MTLA verantwortet wird.

Medizinisch-technische Radiologieassistenten/-innen (MTRA) untersuchen Patienten mit bildgebenden Verfahren. Mithilfe von Röntgenstrahlen, radioaktiven Stoffen oder Magnetfeldern werden Bilddaten für die Diagnose erstellt. Ionisierende Strahlung kann aber nicht nur für diagnostische Zwecke angewendet werden, sondern auch für die Therapie von gutartigen und bösartigen Tumoren. Bei allen Verfahren ist der Umgang mit Patienten eine zentrale Aufgabe. Einfühlungsvermögen und die Beachtung der individuellen Belange des Patienten gehören zum Alltag. Zwar führen MTRA die Untersuchungen auf Anforderung des Arztes durch, gleichwohl arbeiten sie selbstständig und eigenverantwortlich. Sie tragen eine hohe Verantwortung für den Schutz des Patienten, exakte Bestimmung der Strahlendosis und Strahlenschutzmaßnahmen sind penibel einzuhalten.

Medizinisch –technische Assistenten/-innen (MTAF) erkennen Störungen des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnesorgane insbesondere im Hals-Nasen-Ohren-Bereich, des Herz-Kreislaufsystems und der Lunge mit funktionsdiagnostischen Methoden. Auch im Verlauf therapeutischer Maßnahmen werden die Funktionen dieser Organe geprüft. Die Funktionsdiagnostik bedient sich dabei komplizierter und empfindlicher elektronischer Messverfahren. Bei all den Messungen steht der Patient im Mittelpunkt. Angemessene Kommunikation, Patientenführung und Einfühlungsvermögen sowie die Anwendung von komplexen diagnostischen Messmethoden gehören zu den Kernkompetenzen der MTAF. Aufgrund der Vorbehaltenen Tätigkeiten dürfen MTAF auch selbstständig und eigenverantwortlich Ultraschalluntersuchungen der Halsgefäße durchführen-

Die Hauptaufgabe der **Veterinärmedizinisch-technische Assistenten/-innen** besteht in der Diagnostik von Tierkrankheiten, Tierseuchen oder in der Überprüfung von vom Tier stammenden Lebensmitteln. Überall dort also, wo der Verdacht auf gesundheitsschädigende Erreger aufkommt (z.B. Salmonellen) oder ein Parasiten- bzw. Erregerbefall von Tieren, Milch- oder Fleischprodukten vermutet wird, ist das Know-How der veterinärmedizinisch-technischen Assistenten gefragt. VMTA leisten einen wichtigen Beitrag bei der Erkennung von Tierkrankheiten und Tierseuchen und/oder Verunreinigungen bei Lebensmitteln, beispielsweise durch BSE, bakteriellen Befall von Speiseeis oder gentechnisch manipulierten Lebens- und Futtermitteln.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://www.dvta.de>.